



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.04.2019

Umweltbildung an bayerischen Schulen

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) An welchen bayerischen Schulen in Trägerschaft des Freistaates Bayern gibt es Umweltbeauftragte (bitte aufgliedert nach Schulart und Anzahl je Schulart und Regierungsbezirk)?
b) An welchen bayerischen Schulen in privater Trägerschaft gibt es Umweltbeauftragte (bitte aufgliedert nach Schulart und Anzahl je Schulart und Regierungsbezirk)?
2. a) Wie werden diese Umweltbeauftragten fortgebildet?
b) Wie oft werden diese fortgebildet?
c) Wer erstellt das Fortbildungsprogramm für die Umweltbeauftragten?
3. a) Wie viele Umweltbeauftragte bekommen Anrechnungsstunden für ihre Tätigkeit (bitte aufgliedert nach Regierungsbezirk, Schulart und Umfang)?
b) Welche Möglichkeiten werden den Umweltbeauftragten eingeräumt, um auf Fortbildungen erworbenes Wissen an ihrer Schule an alle Kollegen zu multiplizieren?
4. a) Wie werden Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer sowie Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertreter in Sachen Nachhaltigkeit vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert bzw. fortgebildet?
b) Welche Aufgaben und Kompetenzen haben diese Umweltbeauftragten, zum Beispiel hinsichtlich baulicher Veränderungen am Schulgebäude?
c) Erhalten Lehrerinnen und Lehrer Auskunft über die Verbrauchswerte ihrer Schulen, wenn sie diese für den Unterricht benötigen?
5. a) Wie werden die Umweltbeauftragten bzw. -multiplikatoren bei der Erstellung von Lehrplänen beteiligt?
b) Welche Möglichkeiten existieren, um im Nachhaltigkeitsbereich für interessierte Schüler Wahlunterricht anzubieten?
c) Welche Möglichkeiten hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Abschlussprüfungen Nachhaltigkeitsaspekte zu etablieren?
6. Inwieweit ist das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) angehalten, Nachhaltigkeitsaspekte – über die allgemeinen Präambeln hinaus – in konkrete Lernziele zu formen?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 03.06.2019

1. a) **An welchen bayerischen Schulen in Trägerschaft des Freistaates Bayern gibt es Umweltbeauftragte (bitte aufgegliedert nach Schulart und Anzahl je Schulart und Regierungsbezirk)?**
- b) **An welchen bayerischen Schulen in privater Trägerschaft gibt es Umweltbeauftragte (bitte aufgegliedert nach Schulart und Anzahl je Schulart und Regierungsbezirk)?**

Hierzu liegen dem Staatsministerium keine Daten vor.

Gemäß den „Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen“ (abrufbar unter www.km.bayern.de/download/495_19.pdf) soll an jeder Schule ein Beauftragter/eine Beauftragte für Umweltbildung bestimmt werden, der/die von der Schulleitung eingesetzt wird und mit dieser eng zusammenarbeitet.

Um die Schulen nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten, müssen diese nicht an die Schulaufsicht gemeldet werden.

2. a) **Wie werden diese Umweltbeauftragten fortgebildet?**
- b) **Wie oft werden diese fortgebildet?**
- c) **Wer erstellt das Fortbildungsprogramm für die Umweltbeauftragten?**

Für die Umweltbeauftragten gibt es kein verpflichtendes Fortbildungsprogramm. Die Umweltbeauftragten – wie auch andere interessierte Lehrkräfte – erhalten fachliche Unterstützung im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) durch ein breit gefächertes Angebot zur Lehrerfortbildung.

Staatliche Lehrerfortbildung findet in Bayern auf verschiedenen Ebenen statt: an zentraler Stelle durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, als regionale Lehrerfortbildung (RLFB) im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen, als lokale Lehrerfortbildung an den staatlichen Schulämtern und als schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF). Orientierungsrahmen für die inhaltliche Planung der Lehrerfortbildung ist das Schwerpunktprogramm Lehrerfortbildung, das alle zwei Jahre neu festgelegt wird und für alle Ebenen verbindlich ist. Das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und damit auch der Bereich der Umweltbildung hat seit vielen Jahren unter dem Schwerpunkt „Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen“ einen festen Platz, so auch im aktuellen Schwerpunktprogramm für 2019 und 2020.

Den Lehrkräften steht ein umfangreiches zielgruppen- wie auch schulartspezifisches bzw. schulartübergreifendes Angebot an (staatlichen) Fortbildungsveranstaltungen zum Themenbereich BNE zur Verfügung. Eine Abfrage der zentralen Datenbank FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen; <https://fibs.alp.dillingen.de/>) mit dem Suchwort „Umwelt“ ergibt allein ab dem Jahr 2018 ein Ergebnis von über 450 staatlichen Fortbildungsveranstaltungen zum Themenbereich auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene. In dieser Datenbank können sich die Umweltbeauftragten sowie weitere interessierte Lehrkräfte über das Fortbildungsangebot informieren und für Veranstaltungen anmelden. Eine Vielzahl von Veranstaltungen findet zudem als schulinterne Lehrerfortbildung statt, diese werden jedoch über die Datenbank FIBS nicht erfasst. Ergänzt wird das staatliche Angebot durch Fortbildungsveranstaltungen sogenannter externer Anbieter.

Grundsätzlich besteht für staatliche Lehrkräfte eine Fortbildungspflicht als „Allgemeine Dienstpflicht der Lehrkraft“. Diese ist in Art. 20 Abs. 2 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Lehrerdienstordnung (LDO) und der Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) zur Lehrerfortbildung in Bayern (KWMBI I Nr. 16/2002, S. 260–263) geregelt. Die Verpflichtung zur Fortbildung gilt als erfüllt, wenn Fortbildung im Zeitumfang von zwölf Fortbildungstagen innerhalb von vier Jahren nachgewiesen ist.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Fortbildung einer Lehrkraft werden im Rahmen von Mitarbeitergesprächen gemeinsam mit der Schulleitung bedarfsgerecht analysiert und festgelegt.

3. a) Wie viele Umweltbeauftragte bekommen Anrechnungsstunden für ihre Tätigkeit (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirk, Schulart und Umfang)?

Es obliegt der Eigenverantwortung der jeweiligen Schule, je nach schulspezifischer Situation und im Sinne der eigenen Schulentwicklung, Schwerpunkte auch innerhalb der BNE zu setzen. In diesem Rahmen entscheiden die Schulleitungen auch über die Vergabe von Anrechnungsstunden selbst – sofern dieses Instrument an der entsprechenden Schulart existiert.

b) Welche Möglichkeiten werden den Umweltbeauftragten eingeräumt, um auf Fortbildungen erworbenes Wissen an ihrer Schule an alle Kollegen zu multiplizieren?

Zur Multiplikation des in Fortbildungen erworbenen Wissens werden an den einzelnen Schulen schulinterne Lehrerfortbildungen (siehe die Antwort zu Frage 2) abgehalten. Die Entscheidung über die Anzahl und den Rahmen der Veranstaltungen treffen auch hier grundsätzlich die Schulleitungen vor Ort im Rahmen der Eigenverantwortung.

4. a) Wie werden Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer sowie Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertreter in Sachen Nachhaltigkeit vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert bzw. fortgebildet?

Sowohl die Schulleitung als auch Seminarlehrkräfte bilden sich im Rahmen der gängigen Angebote (siehe die Antwort zu Frage 2) und der gesetzlichen Vorgaben für Lehrkräfte an bayerischen Schulen fort.

Zusätzlich zu den Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte erhalten diese inhaltliche Unterstützung bei der Ausgestaltung der Ziele der BNE über die Richtlinien für die Umweltbildung sowie durch verschiedene Handreichungen und Materialien: Die Richtlinien für die Umweltbildung geben nicht nur fachliche Hintergrundinformationen, sondern darüber hinaus auch didaktisch-methodische Hinweise und praktische Beispiele zur Umsetzung von BNE im Schulalltag. In didaktisch-methodischen Fragen unterstützen die Lehrkräfte zahlreiche Handreichungen für den Unterricht.

Im Laufe der Jahre wurden den Schulen zu vielen BNE-Themen solche Materialien zur Verfügung gestellt, von der Schulgartenarbeit über Waldpädagogik bis hin zu Energiesparen und Mülltrennung. Ganz aktuell wurde die Handreichung „Grünland entdecken“ (<https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/>) veröffentlicht.

Ein Ziel dieser Handreichung besteht darin, Lehrkräften praxistaugliche Möglichkeiten aufzuzeigen, Unterrichtsstunden zur Thematik in der Natur u. a. zum im Lehrplan neuen Themenkomplex Biodiversität (Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums) durchzuführen. Es ist zudem vorgesehen, eine weitere Handreichung zum Thema „Ökosystem Gewässer“ für die Jahrgangsstufe 6 des bayerischen Gymnasiums mit Schwerpunkten auf Biodiversität und Klimawandel zu entwickeln. Die Erarbeitung dieser Handreichung beginnt im Schuljahr 2019/2020.

Im Laufe des Jahres sollen außerdem die Ergebnisse des am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) eingerichteten Arbeitskreises „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ veröffentlicht werden. Der Arbeitskreis erstellt zum einen eine bayernweite Übersicht über Kooperationsmöglichkeiten bzw. -angebote für Schulen im BNE-Bereich. Zum anderen entwickelt er ein Verfahren, um Beispiele guter Praxis systematisch zu erfassen, die dann den Schulen elektronisch über das „Demokratielernen-Portal“ des ISB zur Verfügung gestellt werden.

Zur Unterstützung von Hochschulen und Seminarschulen bei der Behandlung von BNE-Themen wurde im September 2018 der Startschuss für das Pilotprojekt „Fortbildung von Hochschuldozierenden und Seminarlehrkräften der Lehrerbildung in BNE in Bayern“ gegeben. Es sind Fortbildungen an Universitäten, Umweltstationen, der ALP sowie an Seminarschulen geplant. Geleitet, koordiniert und evaluiert wird es von einem Projektteam der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Ziele des dreijährigen Projektes sind die Entwicklung eines Kompetenzmodells zur Vermittlung von BNE und darauf aufbauend die Konzeption und Evaluation entsprechender Fortbildungseinheiten für Hochschuldozierende und Seminarlehrkräfte. Darüber hinaus kann es einen

wichtigen Beitrag zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Lehramtsbildungsphasen leisten.

Begleitet und unterstützt wird das Projekt durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in Kooperation mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Neben diesen aktuellen Entwicklungen bestehen weiterhin etablierte Systeme wie der Lehrer-Newsletter oder der Kontaktbrief, die die Schulen regelmäßig über Neuerungen, auch im Bereich der BNE, informieren.

b) Welche Aufgaben und Kompetenzen haben diese Umweltbeauftragten, zum Beispiel hinsichtlich baulicher Veränderungen am Schulgebäude?

Laut den Richtlinien für die Umweltbildung unterstützt der/die Umweltbeauftragte die Schulleitung bei Fragen der Umweltbildung, auch bei der Entwicklung eines Umweltbildungskonzepts und seiner Verankerung im Schulprogramm und -profil. Dies gilt insbesondere für die Planung größerer Projekte wie die Gestaltung eines umweltfreundlichen Schulgeländes oder andere bauliche Veränderungen. Das gesamte Lehrerkollegium soll laut den Richtlinien unter der Mitwirkung der Schulleitung als pädagogisches Team gemeinsam konkrete Ziele der Umweltbildung an der eigenen Schule erarbeiten und Probleme kooperativ lösen. Die/Der Umweltbeauftragte soll in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern der Schulfamilie die im Schulprogramm festgelegten Maßnahmen konkretisieren und weiterentwickeln, Projekte vorbereiten und planen sowie mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten.

c) Erhalten Lehrerinnen und Lehrer Auskunft über die Verbrauchswerte ihrer Schulen, wenn sie diese für den Unterricht benötigen?

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schulleitungen Verbrauchswerte für unterrichtliche Zwecke an Lehrkräfte herausgeben, sofern diese beispielsweise über die Sachaufwandsträger verfügbar sind.

5. a) Wie werden die Umweltbeauftragten bzw. -multiplikatoren bei der Erstellung von Lehrplänen beteiligt?

Die Lehrpläne werden von einer Fachkommission erarbeitet, der hierfür besonders geeignete Lehrkräfte angehören. Dies gilt auch für den Umweltbildungsbereich, der bei der personellen Zusammensetzung der Kommission in besonderer Weise gewürdigt wird.

b) Welche Möglichkeiten existieren, um im Nachhaltigkeitsbereich für interessierte Schüler Wahlunterricht anzubieten?

Wahlunterricht im Bereich der Nachhaltigkeitsbildung ist an den bayerischen Schulen gelebte Praxis und stellt für die Schülerinnen und Schüler ein attraktives Angebot außerhalb des Pflichtunterrichts dar. Hier bietet sich ihnen die Chance, über längere Zeiträume an einer Aufgabe zu arbeiten und dabei Entwicklungen zu initiieren und mitzugestalten. Die Richtlinien für die Umweltbildung zeigen Möglichkeiten der außerunterrichtlichen Umsetzung, wie zum Beispiel eine schulische Agenda-Gruppe, ein Arbeitskreis Energiemanagement oder eine Eine-Welt-Initiative auf, wobei dem Staatsministerium auch viele Angebote von der Schulgartenarbeit über die Umweltschutzgruppe bis hin zur Schulimkerei bekannt sind. Die Schulen entscheiden dabei eigenverantwortlich über das Angebot an Wahlkursen.

c) Welche Möglichkeiten hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Abschlussprüfungen Nachhaltigkeitsaspekte zu etablieren?

Grundsätzlich gilt, dass Inhalte dann prüfungsrelevant sind, wenn sie im Lehrplan verankert sind. Da der Lehrplan an vielen Stellen Themen der BNE aufgreift, sind diese auch in zentral gestellten Abschlussprüfungen relevant.

6. Inwieweit ist das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) angehalten, Nachhaltigkeitsaspekte – über die allgemeinen Präambeln hinaus – in konkrete Lernziele zu formen?

Im neuen LehrplanPLUS ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel aufgenommen. Das ISB ist somit angehalten, eine umfassende Behandlung des Themenbereichs über alle Fächer, Jahrgangsstufen und Schularten hinweg zu verankern. Entsprechende Lernziele und Kompetenzerwartungen sind in den Lehrplänen der einschlägigen Fächer (insbesondere Geografie, Physik und Biologie) zu finden.